



Gebührentarif (GebTarif)

der Politischen Gemeinde Hochfelden

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Allgemeine Gebühren.....	4
1.1 Personalkosten	4
1.2 Fahrzeuge und Maschinen (exkl. Bedienung).....	4
1.3 Schreibgebühren.....	4
1.4 Spesen, Porti sowie Kosten Dritter	4
1.5 Gesuche um Informationszugang gemäss § 20 IDG	4
1.6 Drucksachen Kopien	5
1.7 Dorfspiegel	5
2. Bau und Planung	5
3. Bürgerrecht	6
3.1 Schweizerinnen und Schweizer	6
3.2 Ausländerinnen und Ausländer	6
4. Einwohnerdienste.....	6
4.1 Niederlassung und Aufenthalt.....	6
4.2 Auszüge und Auskünfte	6
4.3 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige.....	6
4.4 Ausländerrechtliche Gebühren.....	7
5. Finanzen und Steuern	7
5.1 Mahnung und Inkasso	7
5.2 Steuerausweise und -auskünfte.....	7
5.3 Weitere Gebühren im Steuerwesen	7
6. Friedhof- und Bestattungswesen.....	7
7. Polizeiwesen Sicherheit.....	8
7.1 Polizeibewilligungen	8
7.2 Gastwirtschaftspatente	8
7.3 Bewilligung für das Hinausschieben der Schliessungsstunde.....	8
7.4 Abgaben auf gebranntes Wasser	8
7.5 Hundehaltung.....	9
7.6 Waffenerwerb	9
8. Soziales.....	9
8.1 Auszüge und Auskünfte	9
9. Schule und Bildung.....	9
9.1 Allgemeine Verwaltungsgebühren	9
9.2 Angebote der Schule Verpflegungsbeiträge	9
9.3 Freiwillige Angebote der Schule	10
9.4 Tagesstrukturen.....	10
9.5 Sonderschulung	10
9.6 Mediothek	10
10. Nutzung öffentlichen Grundes.....	11
10.1 Parkiergebühren	11
10.2 Gesteigerter Gemeindegebrauch und Sondernutzung.....	11
11. Rechtspflege.....	11
11.1 Friedensrichteramt.....	11

12.	Gemeindebetriebe und öffentliche Liegenschaften	12
12.1	Gemeindebetriebe	12
12.2	Forstwesen	12
12.3	Öffentliche Liegenschaften	12
13.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	13
13.1	Inkraftsetzung	13

Gestützt auf Art. 5 ff. der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Hochfelden vom 1. Januar 2026 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Allgemeine Gebühren

Diese Gebühren gelten für alle Abteilungen, sofern keine besondere Regelung besteht.

1.1 Personalkosten

- Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber, pro Stunde	CHF	150.00
- Abteilungsleitende / Werkmeister, pro Stunde	CHF	130.00
- Übrige Mitarbeitende, pro Stunde	CHF	100.00
- Lernende, pro Stunde	CHF	30.00

1.2 Fahrzeuge und Maschinen (exkl. Bedienung)

- Traktor und Kommunalfahrzeug (Transporter), pro Stunde	CHF	90.00
- Übrige Maschinen und Geräte, pro Stunde	CHF	25.00

1.3 Schreibgebühren

¹ Schreibgebühren sind in der Regel in allen Benützungs- und Bewilligungsgebühren inbegriffen.

² Für besondere Fälle gelten folgende Schreibgebühren:

- für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier), pro Seite DIN A4	CHF	15.00
- für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00

1.4 Spesen, Porti sowie Kosten Dritter

¹ Spesen aller Art

- Porti, Telefon	nach Aufwand
- Reise- und Autospesen, andere Auslagen	nach Aufwand
- Zustellgebühren	nach Aufwand

² Kosten Dritter

Bei der Weiterbelastung von Rechnungen Dritter kann ein Verwaltungskostenzuschlag von 10 % des verrechneten Betrages erhoben werden. Der Zuschlag beträgt mindestens CHF 10.00 und maximal CHF 100.00.

1.5 Gesuche um Informationszugang gemäss § 20 IDG ¹

¹ Informationsgesuche zu eigenen Personendaten der gesuchstellenden Person kostenlos

² Im Übrigen richten sich die Gebühren nach dem Gebührentarif für den Informationszugang (Anhang zur Verordnung über die Information und den Datenschutz). ²

¹ Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4). Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

² Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV, LS 170.41)

1.6 Drucksachen | Kopien

¹	Verordnungen, Reglement, Tarife und Broschüren der Gemeinde		kostenlos
²	Drucksacken		
-	Ortspläne	CHF	20.00
-	Chroniken	CHF	50.00
³	Kopien		
-	je Seite DIN A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
-	je Seite DIN A4, farbig	CHF	1.00
-	je Seite DIN A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
-	je Seite DIN A3, farbig	CHF	2.00
-	für Hochfelder Vereine		kostenlos

1.7 Dorfspiegel

¹	Inserate im Dorfspiegel für Private, Vereine und gemeinnützige Institutionen		
-	Inserate für Privatpersonen aus Hochfelden ohne kommerziellen Inhalt (1/4 Seite, s/w)		kostenlos
-	Inserate für Privatpersonen aus Hochfelden mit kommerziellem Inhalt (1/4 Seite, s/w)	CHF	20.00
-	Inserate für Hochfelder Vereine und regionale gemeinnützige Institutionen		kostenlos
²	Werbeinserate		
-	1/1 Seite, s/w	CHF	250.00
-	1/2 Seite, s/w	CHF	125.00
-	1/4 Seite, s/w	CHF	75.00
-	1/8 Seite, s/w	CHF	50.00
-	Wiederholungsrabatt bei sechs aufeinanderfolgenden		15 %
³	Abonnementsgebühren		
-	für Bewohnende und Betriebe in Hochfelden		kostenlos
-	für Auswärtige	CHF	100.00

2. Bau und Planung

¹ Die Gebühren im Bauwesen werden nach der kommunalen Verordnung über die Gebühren im Bauwesen (SR 700.3) erhoben.

² Die Gebühren für die Begleitung von privaten Quartierplänen, Gestaltungsplänen und privaten Ortsplanungsbegehren richten sich nach dem Aufwand der zugezogenen Fachberatenden. Je nach Umfang des Planungswerks kann die Gemeinde eine Behandlungsgebühr von CHF 100.00 bis CHF 5'000.00 erheben.

3. Bürgerrecht

3.1 Schweizerinnen und Schweizer

- über 25-jährige	CHF	200.00
- unter 25-jährige	CHF	100.00
- unter 20-jährige		kostenlos
- einbezogene Kinder		kostenlos
- Entlassung aus dem Bürgerrecht		kostenlos

3.2 Ausländerinnen und Ausländer

- über 25-jährige	CHF	500.00
- unter 25-jährige	CHF	250.00
- unter 20-jährige		kostenlos
- einbezogene Kinder		kostenlos
- Abweisung	CHF	200.00

4. Einwohnerdienste

4.1 Niederlassung und Aufenthalt

- Anmeldung zur Niederlassung, pro erwachsene Person	CHF	40.00
- Anmeldung zum Wochenaufenthalt, pro erwachsene Person	CHF	100.00
- Verlängerung des Wochenaufenthalts um ein weiteres Jahr, pro erwachsene Person	CHF	100.00
- Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung	CHF	30.00

4.2 Auszüge und Auskünfte

- Auszüge aus dem Einwohnerregister (Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Aufenthaltsausweis, Abmeldebestätigung)	CHF	30.00
- Bescheinigungen für das RAV		kostenlos
- Identitätskontrolle und Personalienbestätigung für Führer- und Lernfahrausweise sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises	CHF	20.00
- Lebensbescheinigung		kostenlos

4.3 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühren richten sich nach Anhang 2 zur Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige.³

³ Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG, SR 143.11)

4.4 Ausländerrechtliche Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der ausländerrechtlichen Gebührenordnung der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich.⁴

5. Finanzen und Steuern

5.1 Mahnung und Inkasso

- 1. Mahnung / Zahlungserinnerung		kostenlos
- 2. Mahnung	CHF	20.00
- Inkassogebühr bei Einleitung Betreibung	CHF	50.00
- Löschung von Eintragungen im Betreibungsregister zuzüglich die an die Gemeinde verrechneten Kosten des Betreibungsamts	CHF	50.00
- Freigrenze Verzugszins	CHF	50.00

5.2 Steuerausweise und -auskünfte

- Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre (kein Spezialverfahren)	CHF	40.00
- Steuerausweis bei Datensperre (einfaches Spezialverfahren) ⁵	CHF	80.00
- Steuerausweis bei Datensperre (komplexes Spezialverfahren) ⁶	CHF	120.00
- Einbürgerungsbescheinigungen, pro bestätigtes Jahr	CHF	20.00
- Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) und der Jüdischen Liberalen Gemeinde		kostenlos
- Steuerauskünfte an Behörden und öffentlich-rechtliche Institutionen		kostenlos

5.3 Weitere Gebühren im Steuerwesen

- Ausfertigungen und Kopien aus den Steuerakten Grundgebühr zuzüglich Gebühren pro erstellt Fotokopie gemäss Ziff. 1.6 Abs. 3.	CHF	20.00
--	-----	-------

6. Friedhof- und Bestattungswesen

Die Bestattungskosten richten sich nach der kantonalen Bestattungsverordnung (BesV, LS 818.61) und dem Gebühren- und Kostenübernahmereglement des Friedhof Zweckverbands Bülach.

⁴ Ausländerrechtliche Gebührenordnung (LS 142.21)

⁵ wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt

⁶ bei denen das volle Verfahren nach § 122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss, d.h. Entscheid des Gemeindesteueramts auf Ausstellung eines Steuerausweises trotz Widerspruch des Steuerpflichtigen

7. Polizeiwesen | Sicherheit

7.1 Polizeibewilligungen

¹ Veranstaltungsbewilligungen		
- für Einwohner:innen	CHF	50.00
- für Auswärtige	CHF	100.00
- für örtliche Behörden und Vereine sowie gemeinnützige Institutionen		kostenlos
² Fahrbewilligungen		
- für Einwohner:innen	CHF	20.00
- für Auswärtige	CHF	50.00
- für örtliche Behörden und Vereine sowie gemeinnützige Institutionen		kostenlos
³ Sonntagsverkauf		
- pro Sonntag und pro Betrieb	CHF	50.00
⁴ Feuerwerk		
- Abbrandbewilligung	CHF	100.00
⁵ Temporäre Strassenreklamen		
- für kommerzielle Zwecke	CHF	100.00
- für nicht kommerzielle Zwecke (Vereinsanlässe und Parteiwerbung)		kostenlos
⁶ Bauarbeiten während den Ruhezeiten		
- bis drei Nächte, pro Nacht	CHF	50.00
- ab vierter Nach, pro weitere Nacht	CHF	20.00

7.2 Gastwirtschaftspatente

- Gastwirtschaften	CHF	400.00
- Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF	200.00
- vorübergehend bestehende Betriebe (Festwirtschaften) f		
- für Einwohner:innen	CHF	20.00
- für Auswärtige	CHF	50.00
- für örtliche für Behörden und Vereine sowie gemeinnützige Institutionen		kostenlos

7.3 Bewilligung für das Hinausschieben der Schliessungsstunde

- dauernde Ausnahmen bis 02:00 Uhr	CHF	1'000.00
- dauernde Ausnahmen bis 05:00 Uhr	CHF	2'000.00
- vorübergehende Ausnahmen einmalig pro Nacht für örtliche Vereine		kostenlos
- Missachtung der Bewilligungspflicht	CHF	200.00

7.4 Abgaben auf gebrannte Wasser

Die Abgaben für gebrannte Wasser richten sich nach der kantonalen Verordnung zum Gastgewerbegesetz.⁷

⁷ Verordnung zum Gastgewerbegesetz (LS 935.12)

7.5 Hundehaltung

¹ Die Gebühren richten sich nach dem kantonalen Hundegesetz und der kantonalen Hundeverordnung. ⁸

- Abgabe pro Hund (inkl. Kantonsbeitrag), jährlich	CHF	140.00
- Für ordentliche Meldung, pro Hund		kostenlos
- für verspätete Meldungen	CHF	40.00
- Meldung bei der Amicus, wenn diese durch die Gemeinde vorgenommen werden muss	CHF	100.00

² Von der Hundeabgabe befreit sind Halterinnen und Halter von Hunden, welche in § 25 HuG explizit erwähnt werden.

7.6 Waffenerwerb

Die Gebührenhöhe richtet sich gemäss Anhang zur eidgenössischen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffenverordnung [WV], SR 514.541).

8. Soziales

8.1 Auszüge und Auskünfte

- Bestätigung Bezug oder Nichtbezug wirtschaftliche Hilfe	CHF	30.00
---	-----	-------

9. Schule und Bildung

9.1 Allgemeine Verwaltungsgebühren

- Zeugnisduplikate und Bestätigungen für aktuelle Schüler:innen		kostenlos
- Ersatz Hausaufgabenheft	CHF	10.00
- Zeugniskopien für ehemalige Schüler:innen, pro Semester	CHF	30.00
- Bestätigungen für ehemalige Schüler:innen	CHF	30.00
- Klassenlisten aus dem Archiv	CHF	80.00

9.2 Angebote der Schule | Verpflegungsbeiträge

¹ Mehrtägige Schulreisen		
- pro Mahlzeit	CHF	6.00
² Klassenlager		
- pro Tag (inkl. An- und Rückreise)	CHF	22.00
³ Projektwochen/-tage mit auswärtiger Verpflegung		
- pro Tag	CHF	22.00
- pro Mahlzeit	CHF	6.00

⁸ Hundegesetz [HuG], LS 554.5 und Hundeverordnung [HuV], LS 554.51

9.3 Freiwillige Angebote der Schule

¹ Schneesportlager (pro Woche)		
- für Schüler:innen der Primarschule	CHF	330.00
² Tastaturschreiben		
- pro Schüler:in und Kurs	CHF	50.00
³ Weitere Kurse, Wahl- und Freifächer		
- pro Schüler:in und Semester		abhängig von Dauer und Anzahl Teilnehmende

9.4 Tagesstrukturen

¹ Morgenbetreuung (07.00 bis 08.00), pro Kind		
- 1. Semester (August bis Januar)	CHF	210.00
- 2. Semester (Februar bis Juli)	CHF	180.00
- spontan, pro Tag	CHF	12.00
² Mittagsbetreuung, pro Kind		
- 1. Semester (August bis Januar)	CHF	315.00
- 2. Semester (Februar bis Juli)	CHF	270.00
- spontan, pro Tag	CHF	20.00
³ Nachmittagsbetreuung lang (13.30 bis 18.00 Uhr), pro Kind		
- 1. Semester (August bis Januar)	CHF	1'050.00
- 2. Semester (Februar bis Juli)	CHF	900.00
- spontan, pro Tag	CHF	58.00
⁴ Nachmittagsbetreuung kurz (15.15 bis 18.00 Uhr), pro Kind		
- 1. Semester (August bis Januar)	CHF	630.00
- 2. Semester (Februar bis Juli)	CHF	540.00
- spontan, pro Tag	CHF	36.00
⁵ Ferienbetreuung		
- pro Tag und Kind	CHF	110.00
⁶ Bearbeitungsgebühren		
- verspätete An- und/oder Abmeldung	CHF	50.00

9.5 Sonderschulung

Die Verpflegungskosten bei auswärtigem Schulbesuch richtet sich nach dem kantonalen Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) und der kantonalen Volksschulverordnung (VSV, LS 412.101).

- für das Mittagessen pro Kind und Tag	CHF	10.00
- für den ganzen Tag, pro Kind und Tag	CHF	22.00

9.6 Mediothek

¹ Jahresabonnemente		
- Printmedien		kostenlos
- Kombiabonnement für CDs, DVDs, Onleihe und Spiele (im gleichen Haushalt wohnhaft)	CHF	40.00
² Einzelausleihen		
- Printmedien und Nonbooks	CHF	3.00

³ Mahngebühren für nicht zurückgebrachte Medien			
-	1. Rückruf	CHF	4.00
-	2. Rückruf	CHF	7.00
-	Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung wird die Ersatzbeschaffung der Medien verrechnet.		
³ Medienersatz			
-	≤ 3 Jahre	Neupreis und Bearbeitungsgebühr	
-	> 3 Jahre	½ Neupreis und Bearbeitungsgebühr	
⁴ Weitere Gebühren			
-	Bearbeitungsgebühr, pauschal	CHF	5.00
-	Rechnungen, pauschal	CHF	15.00
-	Fehlendes oder defektes Spielzubehör	CHF	5.00
-	Beschädigungen der Medien oder von Zubehör	CHF	5.00

10. Nutzung öffentlichen Grundes

10.1 Parkiergebühren

Für das Parkieren auf öffentlichem Grund können marktübliche Gebühren unter Berücksichtigung der Zeit der Beanspruchung erhoben werden. Die Gemeindeversammlung erlässt eine entsprechende Gebührenverordnung.

10.2 Gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzung

¹ Gebühren für den übrigen gesteigerten Gemeingebrauch und die Sondernutzung werden nach den Vorgaben der kantonalen Sondergebrauchsverordnung erhoben.⁹

² Für den gesteigerten Gemeingebrauch zu ideellen Zwecken werden nur die notwendigen Schreibgebühren erhoben.

11. Rechtspflege

11.1 Friedensrichteramt

Das Friedensrichteramt erhebt Gebühren gemäss den Regelungen in der Gebührenverordnung des Obergerichtes über das Schlichtungsverfahren.

⁹ Sondergebrauchsverordnung [SGV], LS 700.3

12. Gemeindebetriebe und öffentliche Liegenschaften

12.1 Gemeindebetriebe

Für folgende spezialfinanzierte Gemeindebetriebe (Eigenwirtschaftsbetriebe) gelten separate Gebührenverordnungen oder -reglemente:

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfallbewirtschaftung

12.2 Forstwesen

¹ Holzschnitzel		
- Abholung beim Schnitzelschopf, pro m ³	CHF	45.00
- Zuschlag für Lieferung ab 4 m ³ , pro m ³ (nur innerhalb Gemeindegebiet Hochfelden)	CHF	8.00
- Zuschlag für Lieferung unter 4 m ³ (nur innerhalb Gemeindegebiet Hochfelden), pauschal	CHF	30.00
- Zuschlag für Lieferung, pauschal (angrenzende Gemeinden), pauschal	CHF	50.00
² Brennholz Buche, per Ster		
- frisch ab Waldstrasse	CHF	100.00
- trocken ab Lager	CHF	120.00
- Zuschlag Fräsen 50 cm	CHF	30.00
- Zuschlag Fräsen 33 cm	CHF	35.00
- Zuschlag Fräsen 25 cm	CHF	40.00
- Zuschlag für Spalten 50 cm	CHF	30.00
- Zuschlag für Spalten 33 cm	CHF	35.00
- Zuschlag für Spalten 25 cm	CHF	40.00
- Zuschlag für Hauslieferung (nur innerhalb Gemeindegebiet Hochfelden)	CHF	30.00
³ Brennholz Buche, andere Gebinde		
- Cheminéeholz, pro Karton (ca. 20 kg), Verkauf bei der Entsorgungsstelle	CHF	14.00
- Buchenscheiter trocken, 33 cm, (ca. 250 bis 300 kg), Abholung beim Holzschopf	CHF	120.00
⁴ weitere Produkte		
- Finnenkerzen/Nagelstock, pro Stück	CHF	25.00
- Christbäume, per lfm	CHF	25.00f

12.3 Öffentliche Liegenschaften

Für die Vermietung gemeindeeigener Liegenschaften gelten die entsprechenden Nutzungsreglemente, in welchen auch die Gebühren festgelegt sind.

13. Übergangs- und Schlussbestimmungen

13.1 Inkraftsetzung

¹ Dieser Gebührentarif ist vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 250 vom 18. November 2025 genehmigt wurden. Er tritt nach per 1. Januar 2026 in Kraft.

² Widersprechende Gebührentarife des Gemeinderats und der Primarschulpflege werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Gemeinderat Hochfelden

sig. Stefan Bickel
Gemeindepräsident

sig. Beatrice Wüthrich
Gemeindeschreiberin